

Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Bürger
gemäß § 3(2) und § 4(2) BauGB vom 30.11.2015- 08.01.2016

Nr.	Stellungnahme von Behörden und TÖB	Datum	A/B	H	keine A/H	keine Stell.
1	Region Hannover, Team Städtebau	08.01.2016	X			
2	Landesamt für Geoinformation und Landesverm.					X
3	Nds. Landesbehörde für Straßenbau u. Verkehr	05.01.2016		X		
4	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover	23.12.2015			X	
5	Industrie- und Handelskammer Hannover	22.12.2015		X		
6	Handwerkskammer Hannover	07.12.2015			X	
7	Landwirtschaftskammer Niedersachsen					X
8	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	07.12.2015		X		
9	Deutsche Telekom Technik GmbH	17.12.2015		X		
10	htp					X
11	Avacon AG	07.12.2015		X		
12	PLEdoc GmbH	05.01.2016		X		
13	Stadtwerke Barsinghausen GmbH					X
14	Vodafone Kabel Deutschland GmbH	08.01.2016		X		
15	Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover					X
16	Polizeikommissariat Barsinghausen					X
17	Polizeiinspektion Hannover Land, Garbsen					X
18	RegioBus Hannover GmbH					X
19	BUND Kreisgruppe Region Hannover	06.01.2016	X			
20	NABU Niedersachsen	04.01.2016	X			
21	Nds. Landesamt für Denkmalpflege					X
22	Finanzamt Hannover Land I					X
23	Wasserverband Nordschaumburg	20.01.2016		X		
24	Handelsverband Hannover	08.01.2016		X		
25	Gemeinde Wennigsen (Deister)	11.12.2015			X	
26	Stadtverwaltung Gehrden					X
27	Stadt Seelze	09.12.2015			X	
28	Stadt Wunstorf					X
29	Samtgemeinde Nenndorf					X
30	Stadtverwaltung Springe					X
31	Stadt Bad Münder					X
32	Samtgemeinde Rodenberg					X
33	FD III/1	18.01.2016			X	
34	FD III/2					X
35	FD III/3					X
36	Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen	04.12.2015	X			
37	Stadtentwicklungsgesellschaft SGB					X
38	FB IV	26.11.2015			X	
39	Feuerwehr					X
40	Unterhaltungsverband U53					X
41	FD I/1 Straßenverkehrsbehörde					X
A/B = Anregungen/ Bedenken			H= Hinweise			

BP 205 „Am Calenberger Kreisel“

Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Bürger

gemäß § 3(2) und § 4(2) BauGB vom 30.11.2015- 08.01.2016

Nr.	Stellungnahme Öffentlichkeit/ Bürgerinnen und Bürger	Datum	A/B	H	keine A/H	keine Stell.
	keine					X

A/B = Anregungen/ Bedenken H= Hinweise

Nr.	Absender	Hinweise und Anregungen	A: Stellungnahme der Verwaltung B: Beschlussempfehlung
1	<p>Region Hannover</p> <p>Mail vom 08.01.16</p>	<p>1.1 Naturschutz:</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass naturschutzfachliche Planungen oder Maßnahmen für das Plangebiet nicht eingeleitet oder vorgesehen sind.</p> <p>Zudem liegen zu Vorkommen von Arten oder Biotopen mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung hier keine Daten vor.</p> <p>Die Regelungen des § 44 BNatSchG zum Artenschutz sind jedoch in jedem Fall zu beachten.</p> <p><u>Ferner wird auf die folgenden Punkte aufmerksam gemacht:</u></p> <p>Aus Sicht des Naturschutzes bestehen keine Bedenken gegen die Inhalte der Begründung und des Umweltberichtes zum o.g. Bebauungsplan.</p> <p>Die artenschutzrechtliche Untersuchung aus dem Jahr 2013 zum Feldhamster ergab keine Hinweise auf eine vorhandene Besiedlung.</p> <hr/> <p>1.1.1 Feldlerche:</p> <p>Die Untersuchung der Feldvögel stellte Brutreviere der gefährdeten Feldlerche fest.</p> <p>Die UNB unterstützt die im Gutachten dargestellte eingriffsbezogene Bewertung sowie die Maßnahmenvorschläge für den Lebensraumverlust der Feldlerche.</p> <hr/> <p>1.1.2 Bauzeitenregelung:</p> <p>Aus Sicht des Artenschutzes ist eine Bauzeitenregelung vorzusehen, die Bodenbewegungsarbeiten oder die Entfernung von Ruderalvegetation in den Randbereichen der Ackerflächen in der Brutzeit bei Brutverdacht verbietet. Mit Brutgelegen ist für die Feldlerche von Anfang April bis Juli / Anfang August (Zweit- bzw. Drittbrut) zu rechnen.</p> <hr/> <p>1.1.3 Kompensation Feldlerche:</p> <p>Für den Lebensraumverlust der Feldlerche sind Kompensationsmaßnahmen auf geeigneten Flächen in räumlicher Nähe erforderlich.</p> <p>Die Maßnahmen sind in ihrer Ausgestaltung zu benennen. Ebenso sind die Kompensationsflächen vor Satzungsbeschluss bindend festzulegen.</p> <p>Der vorgeschlagene Kompensationsumfang im Umweltbericht ist aus Sicht der UNB angemessen. Zur</p>	<p>A 1.1:</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <hr/> <p>B 1.1:</p> <p>Kein Beschluss notwendig.</p> <hr/> <p>A. 1.1.1:</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <hr/> <p>B 1.1.1:</p> <p>Kein Beschluss notwendig.</p> <hr/> <p>A 1.1.2:</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er wird im entsprechenden Kapitel der Begründung nachträglich ergänzt</p> <hr/> <p>B 1.1.2:</p> <p>Hinweis wird berücksichtigt.</p> <hr/> <p>A. 1.1.3:</p> <p>Für den Verlust von zwei Bruthabitaten der Feldlerche sind auf 1,6 ha Ersatzhabitate als Brachflächen und Blühstreifen vorgesehen. Der artenschutzrechtliche Ausgleich der Feldlerchenlebensräume soll auf dem Ökokonto Eckerde III (Flur 8, Flurstücke 24/1 und 25/1, Gemarkung Leveste) durchgeführt werden. Diesbezüglich</p>

Nr.	Absender	Hinweise und Anregungen	A: Stellungnahme der Verwaltung B: Beschlussempfehlung
FS 1	Region Hannover	<p>konkreten Umsetzung der Maßnahmen fehlen dort aber entsprechende Angaben.</p> <p>Daher sind geeignete Flurstücke im Plan und Umweltbericht darzustellen. Langfristige Bewirtschaftungsmaßnahmen sind festzulegen, die eine Lebensraumaufwertung für die Feldlerche sicherstellen.</p>	<p>wird derzeit eine vertragliche Regelung zur Flächennutzung des Ökokontos III (angelehnt an der Rahmenvereinbarung für das Ökokonto I) vorbereitet, die noch vor Satzungsbeschluss rechtskräftig wird. Laut Aussage vom RA Dr. v. Waldthausen vom 24.09.2015 kommt eine Festsetzung in einem Bebauungsplan der Stadt nicht in Betracht, soweit ein Ausgleich auf Flächen stattfinden soll, die nicht im Gebiet der Stadt Barsinghausen liegen. Da das Ökokonto Eckerde III vollständig auf Gehrdenener Gebiet liegt, wurde daher auf eine Darstellung bzw. Nennung der Flurstücke im Rahmen der textlichen Festsetzung Nr. 6.2 verzichtet. Jegliche Bewirtschaftungsmaßnahmen werden im angesprochenen Vertrag zwischen den Stadtwerken und der Stadt Barsinghausen festgelegt. Die Sicherung der Flächen außerhalb des Stadtgebietes hat dann nicht in den textlichen Festsetzungen sondern als Hinweis zur Vertragsregelung zu erfolgen.</p> <p>Der UNB sind die Überlegung für das Ökokonto Eckerde III bereits bekannt. Die Erkenntnisse aus dem Feldlerchen Projekt mit der Calenberg-Bredenbeck GbR werden in der Vereinbarung berücksichtigt. Die gesamte Fläche des Ökokonto Eckerde III werde weiterhin landwirtschaftlich genutzt, aber unter bestimmten Bedingungen. Dies sollte auch schriftlich in einen Pachtvertrag festgelegt werden. Abstimmungsgespräche zur Bewirtschaftungsweise wurden diesbezüglich bereits mit dem landwirtschaftlichen Pächter geführt.</p> <p>B.1.1.3: Die Anregungen werden zurückgewiesen. Der artenschutzrechtliche Ausgleich für den Lebensraum der Feldlerche wird auf den Ackerflächen des s.g. „Ökokonto Eckerde III“ ausgeführt. Entsprechende rechtliche Regelungen werden bis Satzungsbeschluss verbindlich vereinbart. Die schriftliche Vereinbarung wird vorab mit der UNB abgestimmt.</p>

BP 205 „Am Calenberger Kreisel“

Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Bürger gemäß § 3(2) und § 4(2) BauGB vom 30.11.2015- 08.01.2016

Nr.	Absender	Hinweise und Anregungen	A: Stellungnahme der Verwaltung B: Beschlussempfehlung
FS 1	Region Hannover	<p>1.2 Belange des ÖPNV:</p> <p>Durch die Haltestelle „Steinklippenweg“ ist eine ÖPNV-Anbindung gegeben. Allerdings muss die stark befahrene Calenberger Str. gequert werden. Im Zuge des Umbaus des Knotens sollte eine Querungshilfe für Fußgänger geschaffen werden.</p> <p>Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, dass im Verkehrsgutachten keine Aussagen zum ÖPNV getroffen sind, dies sollte beim nächsten Mal berücksichtigt werden.</p> <hr/> <p>1.3 Regionalplanung:</p> <p>Es wird darum gebeten, entsprechend der erfolgten Herausnahme der Textlichen Festsetzung 1.3, auch die Begründung auf S.8 dahingehend anzupassen, dass eine Ausweitung des Fachmarktstandortes nicht Ziel der Planung ist.</p> <p>Somit ist die Planung mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.</p>	<p>A 1.2:</p> <p>Querungsmöglichkeiten für Fußgänger werden im Rahmen der noch zu beauftragten Ausführungsplanung berücksichtigt. Eine mögliche Erweiterung der Buslinie 570 wurde bereits bei Regeo Bus angeregt. Im Rahmen der Erweiterung des Gewerbegebietes kann mittelfristig über die Integration einer neuen Haltestelle im Gebiet selbst nachgedacht werden.</p> <hr/> <p>B 1.2: Kein Beschluss erforderlich.</p> <hr/> <p>A 1.3:</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Die Begründung wird entsprechend korrigiert.</p> <hr/> <p>B 1.3: Die Anregung wird im Bebauungsplan berücksichtigt.</p>
3	<p>Nds.Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</p> <p>Schreiben vom 05.01.16</p>	<p>3.1 Hinweis Kosten Lärmschutz:</p> <p>Durch das o.g. Vorhaben werden die Belange der in der Zuständigkeit des regionalen Geschäftsbereichs Hannover der NLStBV liegenden Landesstraße L 392 berührt.</p> <p>Ich kann dem Vorhaben zustimmen, weil meine Hinweise und Anregungen aus meiner Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB im vorliegenden Bebauungsplanentwurf enthalten sind.</p> <p>Ich weise vorsorglich darauf hin, dass das Land als Straßenbaulastträger der L 392 für das Plangebiet im Nahbereich der verkehrsreichen Landesstraße keinerlei Kosten für zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen übernehmen wird.</p>	<p>A 3.1:</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <hr/> <p>B 3.1: Kein Beschluss notwendig.</p>
5	<p>IHK Hannover</p> <p>Schreiben vom 22.12.15</p>	<p>A 5.1 Hinweis:</p> <p>Die Industrie- und Handelskammer Hannover trägt bezüglich der o.g. Planung (Ausweisung neuer Gewerbeflächen östlich der Landstraße L 392) keine Bedenken vor.</p> <p>Die im Bebauungsplan vorgesehenen Regelungen zur Einzelhandelsentwicklung werden von uns unterstützt. Die Regelung tragen dazu bei, die Gewerbe- und Industrieflächen für die Ansiedlung von Handwerks- und Produktionsbetrieben zu sichern und einzelhandelsbezogene Fehlentwicklung zu vermeiden.</p>	<p>A 5.1:</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <hr/> <p>B 5.1: Kein Beschluss notwendig.</p>

BP 205 „Am Calenberger Kreisel“**Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Bürger gemäß § 3(2) und § 4(2) BauGB vom 30.11.2015- 08.01.2016**

Nr.	Absender	Hinweise und Anregungen	A: Stellungnahme der Verwaltung B: Beschlussempfehlung
8	LBEG Schreiben vom 07.12.2015	9.1 Hinweis Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 31.08.2015 die nach wie vor gültig ist. Die Stellungnahme liegt in Kopie bei.	A 8.1: Die bereits im Vorverfahren eingebrachten Hinweise zur Erdgasleitung, zur Erdfallgefährdung und Erkundung des Baugrundes müssen im Rahmen der Bauantragsstellung Beachtung finden. B 8.1: Kein Beschluss erforderlich.
9	Deutsche Telekom Technik GmbH Schreiben vom 17.12.15	9.1 Hinweis: Aus Sicht der Telekom haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben. Wir verweisen deshalb auf unser Schreiben PTI 21 PB Han 1, Thomas Brandes lfd.-Nr. 6403 aus 2015 vom 20.08.2015, das weiterhin Gültigkeit hat.	A 9.1: Die Hinweise bzgl. der Koordinierung des Ausbaus der Telekommunikation werden zur Kenntnis genommen. B 9.1: Kein Beschluss notwendig.
11	Avacon AG Schreiben vom 07.12.2015	11.1 Hinweis: Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 24.11.2015 teilen wir Ihnen mit, dass wir gegen den Bebauungsplan Nr. 205 grundsätzlich keine Einwände erheben. Wir verweisen auf unser Schreiben vom 17.08.2015 und bitten um Beachtung.	A 11.1: Bzgl. der Koordinierung und rechtzeitigen Planung des Ausbaus des Strom- und Gasversorgungsnetzes wird die Avacon frühzeitig im Rahmen der Ausführungsplanung beteiligt. 11.1: Kein Beschluss erforderlich.
12	PLEdoc GmbH Schreiben vom 05.01.2016 Anlagen: B-Plan, Bestandsunterlagen, Merkblatt	12.1 Hinweis Verlauf Ferngasleitungen Die zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 205 haben wir gesichtet. Im Bebauungsplan sind die Verläufe der Ferngasleitungen einschließlich der Schutzstreifen im erforderlichen Umfang lagerichtig dargestellt. Die Leitungen liegen jeweils in einem 8m breiten Schutzstreifen (4m beiderseits der Leitungssachse). Zu Ihrer Information erhalten Sie die Bestandsunterlagen der Ferngasleitungen, denen Sie die Lage des Altverlaufs, der Schieberstation und des Ausbläfers entnehmen können. Die Höhenangaben im Längenschnitt beziehen sich auf den Verlegungszeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen. Die Darstellung der Ferngasleitungen ist sowohl im Bebauungsplan als auch in den Bestandsunterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.	A 12.1: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. B 12.1: Kein Beschluss notwendig.

Nr.	Absender	Hinweise und Anregungen	A: Stellungnahme der Verwaltung B: Beschlussempfehlung
FS 12	PLEdoc GmbH	<p>12.2 Hinweis Bezeichnung Ferngasleitungen</p> <p>In der textlichen Festsetzung unter Punkt 4.4 und in der Begründung unter den Punkten 5.5, 5.6 und 7.4 wird auf das Vorhandensein der Ferngasleitungen hingewiesen. Mit den dort gemachten Aussagen sind wir einverstanden.</p> <p>Bei der von Ihnen in der Begründung unter den Punkten 5.5 und 7.5 erwähnten Ferngasleitung Nr. 6/46/3, DN 150, handelt es sich um die Ferngasleitung Nr. 6/46, DN 250. <u>Wir bitten dies in der Begründung entsprechend zu ändern.</u></p> <hr/> <p>12.3 Hinweis Auflagen zur Ferngasleitungen</p> <p>Wir haben mit unserem Bezugsschreiben vom 26.08.2015 zur Aufstellung des Bebauungsplans bereits Stellung genommen. Wir hatten Ihnen folgende spezielle Auflagen mitgeteilt, die bereits im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Berücksichtigung gefunden haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Überbauung der Ferngasleitungen einschließlich deren Schutzstreifen ist nicht zulässig. Die Baugrenzen sind daher den der Schutzstreifenbegrenzungslinien anzupassen. • Im Endausbau von Straßen darf eine Rohrscheitel-Überdeckung von 1m nicht unterschritten werden. Andererseits sollte eine Deckung von mehr als 2m nicht vorhanden sein. • Bäume, Hecken und tiefwurzelnde Sträucher dürfen grundsätzlich nur außerhalb des Schutzstreifenbereiches angepflanzt werden. Anpflanzungen im Schutzstreifenbereich sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Open Grid Europe GmbH gestattet, wobei ein Abstand von 2,5m nicht unterschritten werden darf. Der Trassenverlauf der Gasversorgungsanlagen muss sichtbar und begehbar bleiben. <hr/> <p>12.4 Weitere Hinweise zum Merkblatt</p> <p>Bei der Aufstellung des Bebauungsplans ist das beiliegende Merkblatt der Open Grid Europe GmbH zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen zu beachten. Ergänzend machen wir auf folgendes aufmerksam:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der alte Verlauf der Ferngasleitung Nr. 6/46/2 kann bei der weiteren Planung unberücksichtigt bleiben und, soweit es für ein späteres Bauvorhaben erforderlich sein sollte, nach vorheriger Abstimmung mit dem Beauftragten der Open Grid Europe GmbH ausgebaut werden. Der Ausbau darf ausschließlich durch die Open Grid Europe GmbH veranlasst werden. 	<p>A 12.2:</p> <p>Der Hinweis bzgl. der Bezeichnung wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung und der Planzeichnung berichtigt.</p> <p>B 12.2: Der Hinweis wird beachtet und die Bezeichnung im entsprechenden Kapitel korrigiert.</p> <hr/> <p>A 12.3:</p> <p>Die Hinweise wurden bereits in den Plan und im entsprechenden Kapitel der Begründung aufgenommen bzw. ergänzt.</p> <p>B 12.3: Die Hinweise sind bereits im Bebauungsplan berücksichtigt.</p> <hr/> <p>A 12.4:</p> <p>Die Hinweise und Vorgaben des besagten Merkblattes wurden bereits in den Plan und im entsprechenden Kapitel der Begründung aufgenommen bzw. ergänzt. Der alte Verlauf der Ferngasleitung Nr. 6/46/2 findet keine Erwähnung.</p> <p>B 12.4: Kein Beschluss notwendig.</p>

BP 205 „Am Calenberger Kreisel“

Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Bürger gemäß § 3(2) und § 4(2) BauGB vom 30.11.2015- 08.01.2016

Nr.	Absender	Hinweise und Anregungen	A: Stellungnahme der Verwaltung B: Beschlussempfehlung
FS 12	PLEdoc GmbH	<p>12.5 Flächen für externe Kompensation</p> <p>Von den Flächen für externe Kompensation innerhalb des Ökokontos I in Eckerde werden Versorgungsanlagen der Open Grid Europe GmbH nicht betroffen.</p> <p>Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 205 und der Flächen für die externe Kompensation keine Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH & Co. KG verlaufen.</p>	<p>A 12.4:</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>B 12.4:</p> <p>Kein Beschluss notwendig.</p>
14	<p>Vodafone Kabel Deutschland GmbH Niedersachsen / Bremen</p> <p>E-Mail vom 08.01.2016</p>	<p>14.1 Hinweis:</p> <p>Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben. Wenn Sie an einem Ausbau interessiert sind, sind wir gerne bereit, Ihnen ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen. Bitte setzen Sie sich dazu mit unserem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg</p> <p>Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p>	<p>A 14.1:</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und für die weitere Planung, insbesondere bei der Verkehrsplanung berücksichtigt.</p> <p>B 14.1:</p> <p>Kein Beschluss notwendig.</p>
19	<p>BUND Region Hannover</p> <p>Schreiben vom 06.01.2016</p>	<p>19.1 Bedenken bzgl. RROP Festsetzung:</p> <p>Der Bebauungsplan sieht die Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes nördlich der Calenberger Straße vor. Allerdings entspricht die Ausweisung des Gewerbegebietes nicht den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP 2005). Demnach ist der Bereich nördlich der Calenberger Straße nicht als Gewerbegebiet vorgesehen. Es handelt sich sowohl in dem derzeit gültigen RROP als auch in dem Entwurf des neuen RROPs um ein Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft. Um die weitere Zersiedlung zu verhindern und die Freiräume entsprechend den Vorgaben des RROP zu sichern, lehnt der BUND Region Hannover den Bebauungsplan ab.</p> <p>Bitte senden Sie uns das Ergebnis der Überprüfung der abgegebenen Stellungnahme gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu.</p>	<p>A 19.1:</p> <p>Die Planungen zur Ausweisung des Gewerbegebietes sind mit der Region Hannover (Fachbereich Planung und Raumordnung, Team Regionalplanung) intern mehrfach abgestimmt worden.</p> <p>Aus dem Gewerbeflächenkonzept 2010 geht eindeutig hervor, dass v.a. aufgrund der fehlenden Flächenverfügbarkeit keine vergleichbaren Standorte in der Kernstadt vorhanden sind. Gewerbliche Bauflächen an den Ortsrändern werden neu erschlossen, um den Konflikten mit der Wohnbebauung im Siedlungsbereich aus dem Weg zu gehen. Durch den Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet im Süden, direkt an der L 392, findet eine Flächenkonzentration statt. Zudem kann das Gebiet an das bestehende</p>

Nr.	Absender	Hinweise und Anregungen	A: Stellungnahme der Verwaltung B: Beschlussempfehlung
FS 19	FS BUND		<p>Straßennetz angeschlossen werden. Nach dem Regionalen Raumordnungsprogramm Hannover hat die Stadt Barsinghausen die Schwerpunktaufgabe „Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten“ zu erfüllen, insofern spricht kein raumordnerischer Belang gegen den Bebauungsplan.</p> <p>Die Inanspruchnahme von Böden wurde im Rahmen des Umweltberichts betrachtet, ein Ausgleich ist in der Kompensationsberechnung eingeflossen. Um der Zersiedlung entgegen zu wirken, wurde eine umfangreiche Ortsrandbegrünung festgesetzt.</p> <p>B 19.1: Kein Beschluss erforderlich.</p>
20	<p>NABU Barsinghausen Dr. Olaf v. Drachenfels E-Mail vom 04.01.2016</p>	<p>20.1 Bedenken Versiegelung:</p> <p>1. Die Versiegelung von weiteren ca. 6 ha fruchtbaren Ackerbodens ist aus ökologischer Sicht grundsätzlich abzulehnen. Trotz der vorgesehene Kompensationsmaßnahmen verbleibt ein nicht ausgleichbarer Verlust unversiegelten Bodens. Leider hat die Erhaltung der landschaftstypischen Lössböden der Calenberger Börde, die zu den ertragreichsten des Landes gehören, in Barsinghausen keinen angemessenen Stellenwert.</p> <hr/> <p>20.2 Bedenken Zersiedlung der Landschaft:</p> <p>2. Im Umweltbericht wird zutreffend die „Ausfransung‘ des Siedlungsgebietes“ konstatiert. Die nach Norden über den bisherigen Ortsrand weit hinausragende Bebauung führt zur Zersiedelung der Landschaft. Dies ist als räumliche Fehlentwicklung zu kritisieren.</p>	<p>A 20.1:</p> <p>Die Stadt ist bemüht die Flächen für landwirtschaftliche Nutzung zu erhalten und möglichst wenig Flächen dieser Nutzung zu entziehen. Die unterschiedlichen Nutzungsansprüche an das begrenzte Flächenpotential wurden untereinander abgewogen. Durch die Veränderung der Stadt mit den veränderten Ansprüchen an den Raum ist eine Flächenreduzierung für die Landwirtschaft auf diesen stadtnahen Flächen nicht zu verhindern.</p> <p>Die Inanspruchnahme von Böden wurde im Rahmen des Umweltberichts detailliert betrachtet, ein Ausgleich ist in der Kompensationsberechnung eingeflossen.</p> <p>B 20.1: Kein Beschluss erforderlich.</p> <hr/> <p>A 20.2:</p> <p>Auf Grundlage der Empfehlungen des Gewerbeflächenkonzeptes (2010) und der fehlenden Flächenverfügbarkeit der Stadt, wurde sich bewusst für den Standort entschieden. Durch den Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet findet eine Flächenkonzentration statt und zugleich werden Störungen von Wohn- und Wohnumfeldfunktionen vermieden.</p>

Nr.	Absender	Hinweise und Anregungen	A: Stellungnahme der Verwaltung B: Beschlussempfehlung
FS 20	FS NABU	<p>20.3 Bedenken Bauhöhe:</p> <p>3. Aufgrund der exponierten Lage der Fläche ist eine Bauhöhe von bis zu 15 m unangemessen und würde den Anblick des Ortes von Norden unvorteilhaft dominieren. Daher sollte die zulässige Bauhöhe deutlich reduziert werden.</p> <hr/> <p>20.4 Bedenken und Hinweise zur Bepflanzung</p> <p>4. In jedem Fall sollten am Nord- und Westrand Bepflanzungen vorgesehen werden, die mittelfristig zu einer hohen und dichten Eingrünung führen, so dass die Baukörper von Bäumen verdeckt werden und die landschaftliche Einbindung verbessert wird. Dazu sollten je 10 m eine Stieleiche als langlebiger und später hochwüchsiger Baum (als Hochstamm mit Stammdurchmesser von mind. 14-16 cm) und zwei schnell wüchsige Pionierbäume wie Spitzahorn, Eberesche und Salweide gepflanzt werden, ergänzt um die übrigen in der Pflanzliste genannten Baum- und Straucharten. Zu streichen ist Ribes alpinum (Art von Bergwäldern, hier nicht standortheimisch und zudem sehr kleinwüchsig), stattdessen könnte die Liste der Baumarten um Bergahorn und Winterlinde ergänzt werden. Am Südrand sollten zwei Strauchreihen statt nur einer vorgesehen werden, um die Biotopfunktion und Stabilität der Hecke zu verbessern.</p>	<p>Zur Eingrünung des neuen Ortrandes wurde ein 6 m breiter Pflanzstreifen festgesetzt, der einen Abstand von der gewerblichen Nutzung zur freien Landschaft hin schafft und die gewerbliche Nutzung durch eine Eingrünung optisch abgrenzt.</p> <p>B 20.2: Kein Beschluss erforderlich.</p> <hr/> <p>A 20.3:</p> <p>Die festgesetzte maximale Höhe der baulichen Anlagen soll eine höhere Flexibilität für zukünftige gewerbliche Ansiedlungen gewährleisten.</p> <p>Auf den festgesetzten nördlichen Grünstreifen wird sich eine Kronenhöhe von bis zu 12 m entwickeln und damit die höheren Gebäudekanten ohnehin visuell verdecken.</p> <p>Aufgrund der Topografie können die Baukörper je nach Größe des Baukörpers und seiner Lage auf dem Grundstück an der tiefsten Stelle des Grundstückes höher bzw. an der höheren Stelle des Grundstückes niedriger in Erscheinung treten.</p> <p>B 20.3: Die Anregung wird zurückgewiesen.</p> <hr/> <p>A 20.4:</p> <p>Ein Pflanzabstand von 10 m ist zu dicht, angedacht sind 15-20 m. Die Pflanzliste ist eine Empfehlung für alle Anpflanzungen. Sie ist auf die örtlichen Standortbedingungen und Gestaltungsanforderungen des Plangebietes abgestimmt. Sie nennt Gehölze und Sträucher, die grundsätzlich für das Plangebiet gut geeignet sind. Maßgeblich für die Eignung ist die Anpassbarkeit bzw. die Fähigkeit zur Anpassung der Pflanzen an den Standort und seine spezifischen Bedingungen. Die Pflanzliste beschränkt sich auf stark generalisierende Angaben. Es sollen Spezifizierungen innerhalb des Plangebietes ausreichend Entscheidungsspielraum geben und auch der Objektplanung noch genügend gestalterische Freiheit verbleiben.</p>

BP 205 „Am Calenberger Kreisel“

Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Bürger gemäß § 3(2) und § 4(2) BauGB vom 30.11.2015- 08.01.2016

Nr.	Absender	Hinweise und Anregungen	A: Stellungnahme der Verwaltung B: Beschlussempfehlung
FS 20	FS NABU	<p>20.5 Bedenken Gestaltung Regenwasserrückhalte- und Löschwasserbecken</p> <p>5. Es fehlen gestalterische Vorgaben für das Regenwasserrückhalte- und Löschwasserbecken. Eine im Rahmen der funktionellen Anforderungen möglichst naturnahe Gestaltung als besonnter Teich mit Flachwasserzonen sollte angestrebt werden.</p>	<p>B 20.4: Die Hinweise werden teilweise berücksichtigt.</p> <hr/> <p>A 20.5: Die Gestaltung des Regenwasserrückhalte- und Löschwasserbeckens ist nicht Teil des Bauleitplanverfahrens. Da das Becken aber innerhalb der Kompensationsfläche liegt, muss es demnach eh naturnah gestaltet sein. Die Hinweise werden im Rahmen der Ausführungsplanung Beachtung finden.</p> <p>B 20.5: Kein Beschluss erforderlich.</p>
23	<p>Wasserverband Nord-schaumburg</p> <p>E-mail vom 20.01.2016</p>	<p>23.1 Hinweis Zuordnung Wasserschutzgebiet</p> <p>Wir verweisen dazu auf unser Schreiben vom 07.09.2015.</p> <p>Laut Ihren Ausführungen in Abschnitt 7.6 führen Sie aus, dass das Plangebiet im Wasserschutzgebiet Eckerde in der Schutzzone IIIb liegt. Möglicherweise liegt hier ein Schreibfehler vor. Auf jeden Fall liegt das Plangebiet im Wasserschutzgebiet Landringhausen. Dieses bitten wir zu berücksichtigen.</p>	<p>A 23.1: Das Plangebiet liegt vollständig innerhalb des Wasserschutzgebietes „Landringhausen“, in der Schutzzone IIIb. Im Osten grenzt direkt das WSG Eckerde an. Der Fehler wird im Kapitel 7.6 der Begründung korrigiert.</p> <p>A 23.1: Der Hinweis wird im Bebauungsplan berücksichtigt und der Fehler korrigiert.</p>
24	<p>Handelsverband Hannover</p> <p>E-Mail vom 08.01.2016</p>	<p>24.1 Hinweis Ausschluss Einzelhandel:</p> <p>Ziel des Planvorhabens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbegebietes auf z.Z. noch landwirtschaftlich genutzter Fläche.</p> <p>Einzelhandelsbetriebe werden mit Ausnahme des sog. Handwerkerprivilegs ausgeschlossen. Diesen umfassenden Ausschluss hatten wir in unserer Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung vom 01.09.2015 angeregt.</p> <p>Wir begrüßen das Freihalten eines Gewerbegebietes für produzierende, verarbeitende und dienstleistungsorientierte Gewerbebetriebe. Durch einen Einzelhandelsausschluss können das Entstehen von diffusen Einzelhandelsansiedlungen verhindert, die Attraktivität der Ortsmitte gestärkt und die Sicherung der verbrauchernahen Versorgung gewährleistet werden.</p> <p>Für uns ergeben sich keine Bedenken gegen das Planvorhaben.</p>	<p>A 24.1: Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>B 24.1: Kein Beschluss erforderlich.</p>

BP 205 „Am Calenberger Kreisel“

**Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Bürger
gemäß § 3(2) und § 4(2) BauGB vom 30.11.2015- 08.01.2016**

Nr.	Absender	Hinweise und Anregungen	A: Stellungnahme der Verwaltung B: Beschlussempfehlung
36	Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen Schreiben vom 04.01.2016	36.1 Hinweis Maße RRB- und Löschwasserbecken Die Belange des Stadtentwässerungsbetriebes Barsinghausen sind berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass das Maß 45,90 m der Grünfläche, in die das RRB- und Löschwasserbecken eingebettet werden soll, falsch ist.	A 36.1: Die Bemaßung der öffentlichen Grünfläche wird nachträglich korrigiert. Nördlich sind 80,40m für die Einbettung des Regenrückhalte- und Löschwasserbeckens eingeplant. Die genaue Bemaßung und Gestaltung des Beckens wird im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt. Die festgesetzte öffentliche Grünfläche berücksichtigt neben dem eigentlichen Becken mit einem notwendigen Rückhaltevolumen von 3431 m ³ , jeweils 5m breite Grünstreifen und 5 m Böschung, sowie die benötigte Zuwegung im Osten. B 36.1: Der Hinweis wird berücksichtigt, die Bemaßung in der Planzeichnung korrigiert.